

Steuertipp

Änderungen bei Steuerklassen

Ab dem 1. Januar 2018 werden verheiratete Arbeitnehmer, die beide unbeschränkt einkommensteuerpflichtig sind und nicht dauernd getrennt leben, grundsätzlich der Steuerklasse IV zugeteilt. Dies gilt auch, wenn nur der Ehepartner Arbeitslohn bezieht. Die Steuerklassenkombination für diesen Fall aus Steuerklasse III und keine Steuerklasse wurde aufgehoben. Aufgrund dieser Änderung werden Ehepartner bei Heirat nunmehr stets programmgesteuert beide in die Steuerklasse IV eingeteilt. Darüber hinaus ist künftig der Wechsel von Steuerklasse III oder V bei beiden Ehegatten in die Steuerklasse IV auch auf Antrag nur eines einzigen Ehegatten möglich. Damit wird nebenbei die politische Diskussion hinsichtlich der Schlechterstellung der zuverdienenden Ehefrauen mit der steuerlichen Schlechterstellung durch die Steuerklasse V indirekt im Vergleich zum Hauptverdiener mit Steuerklasse III vor der Bundestagswahl bereinigt.



Wirtschaftsprüfer und Steuerberater Joachim Schramm ist Vorsitzender der Steuerpolitischen Kommission des Verbands „Die Familienunternehmer“ in Berlin.

► www.schramm-und-partner.de